

## Förderprogramme des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für kommunale Unternehmen

Förderprogramm	Fördergegenstand	Förderquote	Projekträger	Link
<b>Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs nicht bundeseigener Unternehmen</b>	Zielsetzung der Förderung ist es, durch den Kombinierten Verkehr (KV) die Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die umweltfreundlicheren Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße zu unterstützen. Es werden Zuwendungen für den Neu- und Ausbau von Umschlaganlagen des KV gewährt.	Von den zuwendungsfähigen Investitionsausgaben werden bei Neu- und Ausbau von KV-Umschlaganlagen bis zu 80 Prozent als nicht rückzahlbarer Zuschuss gezahlt.	Eisenbahn-Bundesamt (EBA) Heinemannstraße 6 53175 Bonn Tel. (02 28) 98 26-0 Fax (02 28) 98 26-1 99	<a href="https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/umschlaganlagen-foerderrichtlinie.html">https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/umschlaganlagen-foerderrichtlinie.html</a>
<b>Betriebliches Mobilitätsmanagement</b>	Gefördert werden Einzel- und Verbundprojekte insbesondere in den Bereichen Pendlermobilität, Fuhrparkmanagement sowie Dienst- und Geschäftsreisen (Infrastrukturmaßnahmen inbegriffen), die zur verstärkten Nutzung umweltverträglicherer Verkehrsmittel und damit zur Reduzierung von umwelt- und klimaschädlichen Emissionen beitragen.	Die Höhe der Förderung beträgt bei Unternehmen maximal 40% der förderfähigen Kosten oder Ausgaben, bei mittleren Unternehmen kann die Förderung um 10%, bei kleinen Unternehmen um 20% erhöht werden. Die tatsächlichen Förderquoten werden nach Auswahl der zu fördernden Projekte festgelegt. Eine Einzelförderung gemäß der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung AGVO ist auf maximal 2 Mio. EUR pro Unternehmen und Vorhaben begrenzt.	TÜV Rheinland Consulting GmbH Zentralbereich Forschungsmanagement Am Grauen Stein 33 51105 Köln Tel. (02 21) 8 06-41 64	<a href="http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views:document&amp;doc=13789">http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views:document&amp;doc=13789</a>
<b>Förderrichtlinie für die Nachrüstung von Diesel-Bussen der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV im Öffentlichen Personennahverkehr</b>	Gegenstand der Förderung ist die Nachrüstung von Diesel-Bussen der Schadstoffklassen der Stufe A, B1, B2 oder Stufe C gemäß der Richtlinie 2005/55/EG (Euro III, IV, V und EEV), die überwiegend in einer der im Anhang II genannten Kommunen im ÖPNV eingesetzt werden. Gefördert werden dabei System- und Einbaukosten der Nachrüstung mit Abgasnachbehandlungssystemen zur Reduzierung der Stickstoffdioxidemissionen, die über eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) für NO x-Minderungssysteme mit erhöhter Minderungsleistung des Kraftfahrt-Bundesamtes gemäß Anhang I dieser Richtlinie oder eine als gleichwertig anerkannte Genehmigung nach UN-Regelung Nummer 132, Änderungsreihe 01 verfügen.	Die Förderquote (Beihilfeintensität) beträgt höchstens 80 Prozent der Umrüstkosten (System- und Einbaukosten) und ist im Rahmen dieser Richtlinie auf einen Höchstbetrag von 20.000 Euro pro Fahrzeug begrenzt. Dieser Förderbetrag darf pro Fahrzeug nur einmal gewährt werden. Laufende Betriebskosten im Anschluss an die erfolgte Nachrüstung sind nicht förderfähig.	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) Referat II.2 Schloßplatz 9 26603 Aurich Tel. (0 49 41) 6 02-6 88	<a href="http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=44fc5d2203c0dacc263b7dc2f61a1159:views:document&amp;doc=13737&amp;pos=anhangII">http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=44fc5d2203c0dacc263b7dc2f61a1159:views:document&amp;doc=13737&amp;pos=anhangII</a>
<b>Förderrichtlinie Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme</b>	Die Schwerpunkte der Förderung liegen in folgenden Bereichen: - Erhebung, Bereitstellung und Nutzung von Mobilitäts-, Umwelt- und Meteorologie-Daten - Verkehrsplanung / -management - Automation, Kooperation und Vernetzung	Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Basisfördersatz kann erhöht werden, wenn es sich bei der antragsberechtigten Stadt oder Gemeinde um ein Gebiet mit einer geringen Wirtschaftskraft handelt.	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH Steinplatz 1 10623 Berlin Tel.: +49 (0) 30 31 00 78 534 Fax: +49 (0) 30 31 00 78 225 E-Mail: dkv@vdivde-it.de	<a href="https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/digitalisierung-kommunaler-verkehrssysteme.html">https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/digitalisierung-kommunaler-verkehrssysteme.html</a>
<b>Förderrichtlinie über Zuwendungen für Aus- und Umrüstung von Seeschiffen zur Nutzung von LNG als Schiffskraftstoff</b>	Gefördert werden nach dieser Förderrichtlinie: a) Die Ausrüstung von Schiffsneubauten mit Antrieben zur Nutzung von LNG als Schiffskraftstoff im reinen Gas- bzw. im sogenannten Dual-Fuel Betrieb für den Hauptantrieb. b) Die Umrüstung und der Austausch herkömmlicher Dieselmotoren an Bord bestehender Schiffe für eine Nutzung von LNG als Schiffskraftstoff im reinen Gas- bzw. im sogenannten Dual-Fuel Betrieb für den Hauptantrieb. Wenn die Aus- bzw. Umrüstung des Hauptantriebs nach Buchstabe a oder Buchstabe b gefördert wird, ist auch die Aus- bzw. Umrüstung von Hilfsmaschinen für den LNG-Betrieb förderfähig.	Es gelten die Förderquoten nach Artikel 36 AGVO (Umweltschutzbeihilfen): –die Zuwendung beträgt bis zu 40 % der beihilfefähigen Kosten, –bei Zuwendungen für kleine Unternehmen wird die Förderquote um bis zu 20 %-Punkte, bei Zuwendungen für mittlere Unternehmen um bis zu 10 %-Punkte erhöht. Zu Feststellung der Unternehmenskategorie geltende KMU-Definitionen in Anhang 1 Artikel 2 AGVO.	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) Schloßplatz 9 26603 Aurich Tel. (0 49 41) 602-555	<a href="https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/MKS/richtlinie-zuwendung-Ing-seeschiffe.html">https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/MKS/richtlinie-zuwendung-Ing-seeschiffe.html</a>
<b>Zuschüsse für Investitionen zur Förderung umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe</b>	Energiespeicher, Energiewandlersysteme zur Stromerzeugung, Plug-In-Systeme, Stromübergabesysteme, Systemkombinationen	Die Förderhöchstquote beträgt 40 % der zuwendungsfähigen umweltschutzbedingten Investitionsmehrausgaben. Bei Zuwendungen für kleine Unternehmen wird die Förderquote um 20 %-Punkte, bei Zuwendungen für mittlere Unternehmen um 10 %-Punkte erhöht. Zur Feststellung der Unternehmenskategorie gelten die KMU-Definitionen nach Anhang 1 AGVO.	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) Schloßplatz 9 26603 Aurich Tel. (0 49 41) 602-555	Veröffentlichung soll noch in 2019 erfolgen.
<b>Förderrichtlinie Elektromobilität</b>	Das BMVI unterstützt die Beschaffung von Elektrofahrzeugen im kommunalen Kontext einschließlich hierfür notwendiger Ladeinfrastruktur. Darüber hinaus wird die Erarbeitung kommunaler Elektromobilitätskonzepte sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Unterstützung des Markthochlaufs von Elektrofahrzeugen gefördert.	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art des Vorhabens und des Antragstellers. Kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU können unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten.	Projekträger Jülich (PTJ) Fachbereich ERG5 Forschungszentrum Jülich GmbH 10969 Berlin (0 30) 2 01 99-35 00	<a href="https://www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Elektromobilitaet/Elektromobilitaet-kompakt/elektromobilitaet-kompakt.html">https://www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Elektromobilitaet/Elektromobilitaet-kompakt/elektromobilitaet-kompakt.html</a>
<b>Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur in Deutschland</b>	Gefördert werden: - öffentlich zugängliche Normalladeinfrastruktur (bis einschließlich 22 Kilowatt) - öffentlich zugängliche Schnellladeinfrastruktur (größer als 22 Kilowatt)	Höchstsätze für Normalladepunkte maximal 60 % bis höchstens 3.000 Euro pro Ladepunkt  Höchstsätze für Schnellladepunkte - maximal 60 % bis höchstens 12.000 Euro für Ladepunkte kleiner als 100 kW - maximal 60 % bis höchstens 30.000 Euro für Ladepunkte ab einschließlich 100 kW  Höchstsätze für Netzanschluss - max. 60 % bis höchstens 5.000 Euro für den Anschluss an das Niederspannungsnetz - max. 60 % bis höchstens 50.000 Euro für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) Schloßplatz 9 26603 Aurich Tel. (0 49 41) 602-555	<a href="https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Dossier/Elektromobilitaet/topthema03-foerderprogramm-ladeinfrastruktur.html">https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Dossier/Elektromobilitaet/topthema03-foerderprogramm-ladeinfrastruktur.html</a>
<b>Nationales Innovationsprogramm für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) mit den Förderrichtlinien für Maßnahmen der Forschung, Entwicklung und Innovation und für Maßnahmen der Marktaktivierung</b>	Die Förderung durch das BMVI im Rahmen der F&E-Förderrichtlinie erfolgt mit folgenden Schwerpunkten: – Zuschüsse für FuE-Vorhaben (vgl. Artikel 25 AGVO) in der oben genannten Zuständigkeit; – Zuschüsse für Innovationscluster (Artikel 27 AGVO) zu Themen, die für die Ziele des Förderprogramms von zentraler Bedeutung sind. – Informationen werden in dem jeweiligen Aufruf bzw. Wettbewerb veröffentlicht; – Zuschüsse zu den Kosten für die Erlangung, die Validierung und die Verteidigung von Patenten und anderen immateriellen Vermögenswerten (vgl. Artikel 28 Absatz 2 Buchstabe a AGVO). Die Förderung durch das BMVI im Rahmen der Förderrichtlinie Marktaktivierung erfolgt mit folgenden Schwerpunkten: Investitionszuschüsse für Fahrzeuge mit BZ-Antrieb, hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung und öffentliche Wasserstoffbetankungsinfrastruktur	Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss grundsätzlich in Form einer Teilfinanzierung gewährt und bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt.	Projekträger Jülich (PTJ) Fachbereich ESNS Forschungszentrum Jülich GmbH 10969 Berlin (0 30) 2 01 99-35 00	<a href="https://www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Elektromobilitaet/Elektromobilitaet-mit-wasserstoff/elektromobilitaet-mit-wasserstoff.html">https://www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Elektromobilitaet/Elektromobilitaet-mit-wasserstoff/elektromobilitaet-mit-wasserstoff.html</a>

Förderprogramm	Fördergegenstand	Förderquote	Projekträger	Link
<b>Förderrichtlinie für die Nachrüstung von mit Selbstzündungsmotor angetriebenen Nutzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t (schwere Kommunalfahrzeuge) der Schadstoffklassen Euro I, II, III, IV, V und EEV oder Euro 3, 4 und 5</b>	Gefördert werden System- und externe Einbaukosten der Nachrüstung von genehmigten Abgasnachbehandlungssystemen zur Reduzierung der Stickoxidemissionen. Ziel ist es, durch die Nachrüstung von schweren Kommunalfahrzeugen mit Selbstzündungsmotor (Diesel) einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität in Städten zu leisten.	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt höchstens 80% der Umrüstkosten (System- und Einbaukosten), maximal 14.400 EUR pro Fahrzeug.	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) Referat II.2 Schloßplatz 9 26603 Aurich Tel. (0 49 41) 6 02-6 88	<a href="http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&amp;doc=13985">http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&amp;doc=13985</a>
<b>Förderrichtlinie für die Nachrüstung von mit Selbstzündungsmotor angetriebenen, im gewerblichen oder kommunalen Einsatz befindlichen leichten Handwerker- und Lieferfahrzeugen der Klassen M1, M2, N1 und N2 mit einer zulässigen Gesamtmasse von 2,8 Tonnen bis zu 3,5 Tonnen der Schadstoffklassen Euro 3, 4 und 5 oder Euro I, II, III, IV, V und EEV mit Stickoxidminderungssystemen</b>	Gefördert werden System- und externe Einbaukosten der Nachrüstung von genehmigten Abgasnachbehandlungssystemen zur Reduzierung der Stickoxidemissionen. Ziel ist es, durch die Nachrüstung von leichten und schweren Handwerker- und Lieferfahrzeugen mit Selbstzündungsmotor (Diesel) einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität in Städten zu leisten.	Die Förderquote beträgt höchstens 80% der Umrüstkosten (System- und Einbaukosten) und ist im Rahmen dieser Richtlinie auf einen Höchstbetrag von 3.600 Euro pro Fahrzeug begrenzt. Dieser Förderbetrag darf pro Fahrzeug nur einmal gewährt werden.	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) Schloßplatz 9 26603 Aurich Tel. (0 49 41) 6 02-6 25	<a href="https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/presse/106-scheuer-richtlinie-lieferfahrzeuge-anlage-2.html">https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/presse/106-scheuer-richtlinie-lieferfahrzeuge-anlage-2.html</a>
<b>Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen</b>	Der Bund fördert die Errichtung, Reaktivierung und den Ausbau von privaten Gleisanschlüssen.	Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal bis zu 8 EUR/Tonne bzw. 32 EUR/1.000 Tonnenkilometer pro Jahr. Auf Eisenbahnstrecken des europäischen Auslands erbrachte Tonnenkilometer sind zu maximal 50% zu berücksichtigen. Bei leichten Gütern wird die Zuwendung auf 220 EUR je Güterwagen bei der Angabe des Transportaufkommens und auf 90 EUR je 100 Güterwagenkilometer bei Zugrundelegung der Transportleistung begrenzt. Die Bagatellgrenze beträgt 15.000 EUR.	Eisenbahn-Bundesamt (EBA) Heinemannstraße 6 53175 Bonn Tel. (02 28) 98 26-0 Fax (02 28) 98 26-1 99	<a href="http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&amp;doc=10580">http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&amp;doc=10580</a>
<b>Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramm</b>	Es können Infrastrukturinvestitionen des Neu- und Ausbaus der ÖPNV-Schienenverkehrswege mit zuwendungsfähigen Kosten von mehr als 50 Mio. € anteilig gefördert werden. Gefördert werden können einerseits kommunale ÖPNV-Vorhaben, andererseits aber auch Vorhaben des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) der Eisenbahnen des Bundes, denen die Länder zustimmen. Derzeit erfolgt die Novellierung des GVFG, um die Kommunen und Länder noch stärker zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zu unterstützen. Dazu ist auch die Absenkung der Mindestvorhabengröße in Abhängigkeit vom zu fördernden Sachverhalt auf 30 Mio. € bzw. 10 Mio. € vorgesehen.	Der Fördersatz beträgt derzeit bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten und soll grundsätzlich auf bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten steigen.	<b>SPNV</b> Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Heinemannstr. 6, 53175 Bonn, Tel. 0228-9826-0 <b>ÖPNV</b> die jeweiligen Bundesländer	
<b>Förderrichtlinie Digitale Testfelder an Wasserstraßen</b>	Zur Förderung der Digitalisierung in der Binnenschifffahrt, speziell des automatisierten und vernetzten Fahrens, soll die Einrichtung von digitalen Testfeldern gefördert werden, um der Industrie die Erprobung von Systemen zu ermöglichen und die Entwicklung hin zur hoch oder sogar voll automatisierten Navigation in der Binnenschifffahrt fortzusetzen.	Noch nicht bekannt	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) Referat II.2 Schloßplatz 9 26603 Aurich Tel. (0 49 41) 6 02-0	
<b>Förderrichtlinie Innovative Hafentechnologien (IHATEC)</b>	Das IHATEC-Förderprogramm soll u. a. die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen See- und Binnenhäfen verbessern, die Umschlagsleistungen der Hafenterminals erhöhen, die digitale Infrastruktur verbessern und Hafentechnologien für den Umwelt- und Klimaschutz verbessern.	Die Höhe der Förderung beträgt: – bis zu 50% der beihilfefähigen Kosten für industrielle Forschung, – bis zu 25% der beihilfefähigen Kosten für experimentelle Entwicklung, – bis zu 50% der beihilfefähigen Kosten für Durchführbarkeitsstudien.	Projekträger Innovative Hafentechnologien TÜV Rheinland Consulting GmbH Zentralbereich Forschungsmanagement Am Grauen Stein 33 51105 Köln Tel. (02 21) 8 06-45 97, -41 74	<a href="http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&amp;doc=13109">http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&amp;doc=13109</a>
<b>Förderprogramm Nachhaltige Modernisierung von Binnenschiffen</b>	Gefördert werden: – im Vergleich zu herkömmlichen Dieselmotoren emissionsärmere Motoren, im Falle eines Gasmotors auch das zugehörige Gaslagerungs- und -versorgungssystem, – Motoren, die mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden (z.B. LNG; LPG), rein elektrische Antriebe und Hybridantriebe – Maßnahmen zur Schadstoffminderung, – Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und – Maßnahmen zur Minderung von Lärmemissionen.	Die Höhe der Förderung beträgt: – für emissionsärmere Motoren bzw. Gasmotoren sowie Maßnahmen zur Schadstoffminderung und zur Minderung von Lärmemissionen 40% der förderfähigen Kosten, – für Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz 30% der förderfähigen Kosten.  Bei kleinen Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU wird die Förderquote um 20%-Punkte und bei mittleren Unternehmen um 10%-Punkte erhöht.	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) Am Probsthof 51 53121 Bonn Tel. (02 28) 4 29 68-0	<a href="http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&amp;doc=9616">http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&amp;doc=9616</a>
<b>Modernitätsfonds/mFUND</b>	Schwerpunkte der Förderung: – Datenzugang: Erschließung und Nutzbarmachung von bestehenden und zukünftigen Daten, – Datenbasierte Anwendungen: Entwicklung neuer Lösungsansätze und Weiterentwicklung bestehender Anwendungen auf Basis von Daten aus dem Kontext des BMVI, – Daten-Governance: Erforschung der Voraussetzungen und Implikationen von Datenzugang und datenbasierten Anwendungen.	Die Höhe der Förderung beträgt: – bei Vorhaben der Förderlinie 1 maximal 100.000 EUR für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten und – bei Vorhaben der Förderlinie 2 maximal 3 Mio. EUR für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. Die Skizzeneinreichung in der Förderlinie 1 ist fortlaufend möglich, in der Förderlinie 2 jeweils zu einzelnen Förderaufrufen.	Förderlinie 1: Hotline: 04941 602-775, Montag bis Freitag von 09:00-12:00 Uhr Fax: 04941 602-81796; E-Mail: mFund- FL1@bav.bund.de  Förderlinie 2 und allgemeine Fragen: mfund@bmvi.bund.de	<a href="http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&amp;doc=13057">http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&amp;doc=13057</a>